



Datum *Februar 2017*

Unser Zeichen 81.06.01

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-3 15

Telefax +49 221 3771-1 28

RGRE - FÖRDERBRIEF 1/2017

Bearbeitet von:
Lyudmyla Dvorkina/
Leonard Schmidt

Förderbrief

für

Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen

in Rat und Verwaltung

IN EIGENER SACHE

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre E-Mail-Anschrift ändert.

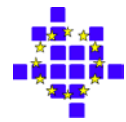
Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an: [foerderbrief\(at\)rgre.de](mailto:foerderbrief(at)rgre.de).

Bitte fügen Sie dieser E-Mail auch Ihre Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer bei.

Wir danken für Ihre Hilfe und wünschen angenehme Lektüre.

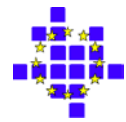
Ihr RGRE-Team

Hinweis: Die im Förderbrief aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.



INHALTSVERZEICHNIS

I. AUSSCHREIBUNGEN UND AUFRUFE.....	2
EaSI-Aufruf: „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt“	2
Aufruf: „Fazilität Connecting Europe - Verkehr“	3
EU – Pilotprojekt „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen	3
II. FÖRDERNACHRICHTEN.....	5
30 Jahre Erasmus+	5
EU-Bericht zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2015	5
Horizont 2020 - Positionspapier der Bundesregierung zur Zwischenevaluierung 2017.....	6
III. ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN.....	6
Öffentliche Konsultation - KREATIVES EUROPA	6
IV. PROJEKTPARTNERSUCHE.....	7
Projektpartnerschaftsgesuch aus Spanien: Erasmus+	7
Projektpartnerschaftsgesuch aus Griechenland: Erasmus+, Leitaktion 2	7
Projektpartnerschaftsgesuch aus Spanien: Erasmus+, Leitaktion 2	8
V. VERANSTALTUNGEN/WETTBEWERBE/SONSTIGES.....	8
Grundlagenseminar »Europa gemeinsam gestalten«. Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren	8
15. Europäische Woche der Regionen und Städte	9
RegioStars Awards 2017	9



I. AUSSCHREIBUNGEN UND AUFRUFE

EaSI-Aufruf: „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt“

Im Rahmen des Unterprogramms PROGRESS des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation ([EaSI](#)) wurde der Aufruf [VP/2016/015](#) zur Einreichung von Vorschlägen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt veröffentlicht.

Mit der vorliegenden Aufforderung der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration zur „Beschleunigten Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt“ werden innovative und kreative Projektansätze gefördert, die zu einer raschen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen.

Das spezifische Ziel des Aufrufes sind Projekte mit den folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Entwicklung und Erprobung innovativer und effektiver Mechanismen zur Sicherstellung der beschleunigten Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
- Entwicklung nachhaltiger, mehrstufiger Partnerschaftsmodelle zur Integration in den Arbeitsmarkt;
- Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten mit bereits funktionierenden Mechanismen zur Eingliederung der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt mit einem Schwerpunkt auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen.

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die sich auf Unterstützung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und deren Familienangehörige beziehen.

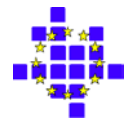
Für ein Projekt müssen internationale Konsortien aus mindestens vier Organisationen gebildet werden, wobei der federführende Antragsteller eine öffentliche Institution darstellen muss, während mitantragstellende Organisationen dagegen öffentliche, gemeinnützige oder private Einrichtung sowie internationale Organisationen sein können.

Zu den Kriterien für Projektteilnehmer gibt es für diesen Aufruf sehr ausführliche Bestimmungen, die dem vollständigen Text des Aufrufes auf der [Website der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration](#) entnommen werden können.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für Projekte zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt endet am **30. März 2017**.

Ausführliche Informationen sind auf folgender Webseite verfügbar:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=502&furtherCalls=yes>



Aufruf: „Fazilität Connecting Europe - Verkehr“

Die EU-Kommission hat am 08. Februar 2017 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das EU-Programm [Fazilität „Connecting Europe“](#) (CEF) im Bereich Verkehr veröffentlicht, das zum ersten Mal mit Finanzmitteln des [Europäischen Fonds für strategische Investitionen](#) (EFSI) kombiniert werden kann.

Mit dem Aufruf sollen Projekte gefördert werden, die zum Ausbau von innovativen, grenzüberschreitenden und nachhaltigen europäischen Transportwegen beitragen. Im Besonderen geht es um Projekte, die vorhandene Engpässe im Verkehrswesen beseitigen oder die Digitalisierung des Verkehrs vorantreiben. Zudem soll die Intermodalität und Interoperabilität im Verkehrsnetz durch den Einsatz neuester Technologien und Verkehrsmanagementsysteme gestärkt werden.

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieses Aufrufes stehen insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung. Neben dem EFSI kann die CEF-Förderung auch mit Finanzhilfen der [Europäischen Investitionsbank](#), der nationalen Förderbanken oder privater Investoren kombiniert werden. Um Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ zu erhalten, müssen die Antragsteller nachweisen, dass die Projekte die finanziellen Rahmenbedingungen für eine ergänzende Finanzierung vonseiten öffentlicher oder privater Finanzinstitutionen erfüllen.

Am **27. Februar 2017** findet in Brüssel eine [Infoveranstaltung](#) der EU-Kommission zum aktuellen CEF-Aufruf statt, die live per Webstream im Internet verfolgt werden kann (<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/events/2017-cef-transport-blending-call>).

Für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieses Aufrufes wurden zwei Fristen gesetzt, die erste am **14. Juli 2017** und die zweite am **30. November 2017**.

Ausführliche Informationen zum Aufruf sind auf folgender Webseite verfügbar: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2017-cef-transport-calls-proposals>

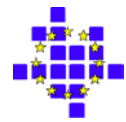
Zudem finden Sie [hier](#) auch in deutscher Sprache die wichtigsten Informationen zu diesem Aufruf der Fazilität „Connecting Europe - Verkehr“.

EU – Pilotprojekt „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen

Auf der Webseite der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration ist die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen [VP/2017/007](#) mit dem Titel „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen: Förderung von europäischem Bürgersinn und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Mobilität“ erschienen.

Mit dem vorliegenden Aufruf soll anhand mehrerer Pilotprojekte die Grundlage für ein systematisches europäisches Mobilitätsprogramm für Lehrlinge, genannt „*ErasmusPro*“ geschaffen werden, ähnlich dem Erasmus-Austauschprogramm für Studenten.

Das übergeordnete Ziel des Aufrufes ist die Entwicklung transnationaler Projekte und Netzwerke, die es Lehrlingen ermöglichen, ihre Ausbildung über einen längeren Zeitraum (6 bis



max. 12 Monate) im Ausland bei einem Partnerunternehmen oder einer Partnerorganisation fortzuführen. Dabei sollten Lehrlinge ihre interkulturellen Kompetenzen weiterentwickeln und somit die Aussichten auf eine berufliche Anstellung vergrößern. Deshalb sollen in den Pilotprojekten verschiedene Ansätze von Unterstützungsstrukturen und institutionellen Rahmenbedingungen für langfristige Mobilitätsprojekte für Auszubildende getestet werden. Konkrete Punkte sind folgende:

- Erkenntnisse zur Nachfrage nach transnationalen Mobilitätsprojekten für Lehrlinge bei Unternehmen und Auszubildenden
- Identifikation möglicher Hindernisse (rechtlich, institutionell, praktisch), die Mobilitätsprojekte erschweren
- Identifikation und Etablierung bewährter Verfahren und Erfolgsfaktoren für Mobilitätsprojekte

Durchzuführende Aktivitäten der Projekte sind u.a.:

- Selbstständige Auswahl der Lehrlinge für den Auslandsaufenthalt
- Abschluss von sogenannten „Learning Agreements“ mit Vorgabe von Lerninhalten
- Reiseorganisation und Übernahme von Reise- und Wohnkosten der Lehrlinge
- Durchführung von Eingewöhnungs-/Integrationsmaßnahmen im Gastland
- Gewährleistung einer nahtlos übergehenden Ausbildung durch die Partnerunternehmen/ -organisationen
- Durchführung von Zwischenevaluationen und –überprüfungen in allen Stufen des Mobilitätsprojekts
- Entwicklung von Modellen für langfristige Mobilitätsprojekte von Lehrlingen in ausländischen Unternehmen

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieses Aufrufes stehen 2,841 Mio. Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz beträgt höchstens 85% der förderfähigen Kosten. Es werden je Projekt Finanzhilfen in Höhe von 300 000 bis 500 000 Euro gewährt.

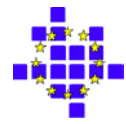
Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind. Dabei müssen mindestens zwei der beteiligten Partner ihren Sitz in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch die Entsende- und die Aufnahmeeinrichtung der Lehrlinge müssen jeweils in unterschiedlichen Ländern verortet sein, um eine transnationale Lernerfahrung zu gewährleisten. Förderfähig sind ausschließlich Anträge von öffentlichen oder privaten Einrichtungen/Unternehmen aus EU-Mitgliedsstaaten.

Alle Kriterien des Antragsverfahrens für das Pilotprojekt zur Förderung der Mobilität von Lehrlingen sind dem vollständigen Dokument auf der Website des Aufrufs [VP/2017/007](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=504&furtherCalls=yes) zu entnehmen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse wenden: EMPL-VP-2017-007@ec.europa.eu

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für Projekte zur Lernmobilität von Lehrlingen endet am **29. März 2017**. Ausführliche Informationen sind auf folgender Webseite verfügbar: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=504&furtherCalls=yes>.

Quelle: EU-Kommission, Aufforderung [VP/2017/007](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=504&furtherCalls=yes)



II. FÖRDERNACHRICHTEN

30 Jahre Erasmus+

Das Programm der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+, feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass starteten im Januar 2017 die Auftaktveranstaltungen einer Kampagne der EU-Kommission zum 30-jährigen Jubiläum des Erasmus+ Programms. Im Verlauf des Jahres 2017 folgten hierzu viele weitere Veranstaltungen mitsamt Bürgerdialogen und einer groß angelegten Online-Konsultation. Somit soll sichergestellt werden, dass sich das Programm und seine Bestandteile weiterhin möglichst nah an den Wünschen und Bedürfnissen der europäischen Bürgerinnen und Bürger orientiert.

Seitdem Erasmus+ als Austauschprogramm für Studierende 1987 ins Leben gerufen wurde, nahmen über neun Millionen Menschen an den diversen Möglichkeiten der Erasmus+ Programme teil, davon 1,3 Millionen aus Deutschland.

Aufgrund des enormen Erfolges und der Sichtbarkeit des Erasmus+ Programms hat die Europäische Kommission ehrgeizige Ziele gesetzt und möchte zwischen 2014 und 2020 insgesamt vier Millionen Menschen mit den Angeboten unterstützen. Zu diesem Zweck würde das Gesamtbudget des Erasmus+ Programms in diesem Förderzeitraum im Vergleich zur vorherigen Förderperiode um 40%, auf insgesamt 14,8 Mrd. € erhöht.

Viele weitere Informationen zum Erasmus+ Programm und den Feierlichkeiten rund um das 30-jährige Jubiläum finden Sie unter folgendem Link:

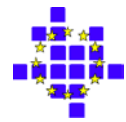
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary_de.

EU-Bericht zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2015

Die EU-Kommission hat einen ersten [Durchführungsbericht](#) zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF sowie dem Kohäsionsfonds) für die Jahre 2014 und 2015 veröffentlicht. Dem Bericht zufolge liefen die Förderprogramme in den ersten beiden Jahren der Förderperiode 2014-2020 nur schleppend an, was vor allem auf den Prozess der Antragsstellung und die Erfüllung der ex-ante Konditionalitäten für kofinanzierte Programme zurückzuführen ist, die zunächst sehr viel Raum einnahmen. So wurden bis Jahresende 2015 nur 58,8 Mrd. € 9,2% des Gesamtvolumens der ESIF für diese Förderperiode ausgeschüttet. Ein deutlicher Aufwärtstrend des Fördervolumens ist jedoch in 2016 zu verzeichnen, bis Herbst 2016 verdoppelte sich das Fördervolumen auf 128,8 Mrd. €

Erkennbar wurde zudem, dass die meisten Fördermittel für das thematische Ziel 3, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit 7,4 Mrd. € und für den Umweltschutz (thematisches Ziel 6) mit 7,8 Mrd. € aufgewendet wurden. Auch mit dem prozentualen Einsatz von Finanzinstrumenten, die 20% der gebundenen Programmbeiträge ausmachten, zeigte sich die Kommission zufrieden.

Ein Fazit zum Erfolg der bisherigen ESIF wollte die Kommission aufgrund der geringen Anzahl an durchgeführten Projekten noch nicht ziehen. Dafür soll auch der nächste Durchführungsbericht Ende 2017 dienen, der unter anderem den Beitrag der ESIF zur Zieler-



reichung der „Europa 2020“ Strategie überprüfen und erste Einschätzungen zur Verteilung der leistungsgebundenen Reserve 2019 abgeben soll.

Horizont 2020 - Positionspapier der Bundesregierung zur Zwischenevaluierung 2017

Die Bundesregierung hat im Januar ihr Positionspapier zur Zwischenevaluierung des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 veröffentlicht. Im Oktober 2017 wird die EU-Kommission ein Zwischenfazit der bisherigen Förderperiode veröffentlichen und das Arbeitsprogramm für die verbleibenden Jahre 2018-2020 bekannt machen. Da diese Bewertung und das Arbeitsprogramm wichtige Weichenstellungen für die Ausarbeitung des Nachfolgeprogramms in der zukünftigen Förderperiode darstellen, möchte die Bundesregierung ihren Beitrag in den Verhandlungen zu Horizont 2020 leisten.

In ihrem Papier stellt die Bundesregierung die Schaffung des europäischen Mehrwerts in den Fokus der Zielerreichung der Horizont 2020 Programme. Daher wird angeregt, den Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf Tätigkeitsbereiche zu legen, die nur durch gemeinsame Europäische Anstrengungen zu bewältigen sind, wie zum Beispiel Klimawandel, Energiewende oder Migration. Des Weiteren sollten europaweite Verbundprojekte und Forschungskooperationen stärker gefördert und Verfahrensvereinfachungen angestrebt werden. Zudem steht die Bundesregierung für eine Beibehaltung der aktuellen Mittelausstattung für Horizont 2020 ein.

Das gesamte Positionspapier mit allen weiteren Punkten können Sie unter folgendem Link einsehen:

https://www.bmbf.de/files/2017_01_12_Positionspapier_Zwischenevaluierung_Horizont%202020.pdf

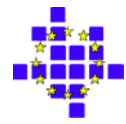
III. ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN

Öffentliche Konsultation - KREATIVES EUROPA

Wie auch bei anderen Förderprogrammen üblich, wird die EU-Kommission bis Ende 2017 eine Halbzeitbewertung des EU-Kulturförderprogramms KREATIVES EUROPA veröffentlichen. Die Halbzeitbewertung hat zum Ziel, die Effizienz und Effektivität der Programme zu erhöhen. Zudem bedeutet sie die erste Weichenstellung für ein mögliches Nachfolgeprogramm in der kommenden Förderperiode.

Aus diesem Grund hat die Kommission eine bereits laufende öffentliche Konsultation gestartet, an der sich alle beteiligen können, die ihre Einschätzungen, Anregungen und Kritik zum Programm KREATIVES EUROPA abgeben möchten. Die Halbzeitbewertung wird zudem durch eine von der Kommission eingesetzte Expertenkommission ergänzt. Somit soll gewährleistet werden, dass neben Expertenmeinungen auch den Vorschlägen und Sichtweisen kulturengagierter Bürgerinnen und Bürger sowie von Programmteilnehmern ausreichend Rechnung getragen wird.

Die öffentliche Konsultation läuft bis zum **16.04.2017** und ist unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.icf-consult.com/s3/Creative-Europe-Open-Public-Consultation>



Weitere Informationen zur Konsultation finden Sie zusätzlich unter https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/consultations/creative-europe-2017-consultation_de.

IV. PROJEKTPARTNERSUCHE

Projektpartnerschaftsgesuch aus Spanien: Erasmus+

Die *Extremadura Agency for International Development Cooperation* (AEXCID), eine Behörde für Entwicklungszusammenarbeit der Regionalregierung Extremadura in Spanien sucht nach Beteiligungsmöglichkeiten an Projekten im Rahmen des EU-Programms Erasmus+.

Die AEXCID verschreibt sich vorwiegend dem Kampf gegen Armut sowie nachhaltiger Entwicklungsförderung und führt Hilfsprojekte und Entwicklungskooperationen auf internationaler und lokaler Ebene durch. Ihre Hauptaktivitäten sind:

- Internationale Kooperationsprojekte zur Entwicklungszusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsförderung für globale Bürgerschaft
- Initiativen und Zusammenarbeit mit NGOs und weiteren Akteuren im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Weitere Informationen und Kontaktdaten befinden sich im nachstehenden [Infoblatt](#).

Projektpartnerschaftsgesuch aus Griechenland: Erasmus+, Leitaktion 2

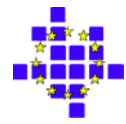
Das ATHINA Educational Network mit Sitz auf Kreta, Griechenland, sucht im Rahmen des Erasmus+ Programms Leitaktion 2 – „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren“, Aufruf [EACEA 04/2017](#), Partner für ein Projekt im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor.

Das Projekt *“Knowledge and Awareness Network on Sustainable Agricultural Sector – KANSAS”* zielt darauf ab, die Qualität und Attraktivität von bestehenden beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen zu verbessern, die in der Agrarwirtschaft tätig sind oder Interesse an diesem Berufsfeld haben.

Die geplanten Aktivitäten des Projekts sind:

- Identifizierung von Kompetenz- und Wissensanforderungen für Agrarproduzenten in Europa, besonders für junge Personen
- Entwicklung von Lehrplänen und Bildungsinhalten für transnationale Lernaktivitäten
- Evaluierung von Ergebnissen der Lernaktivitäten und erzielten Fortschritten
- Aufbau eines Portals zur Weitergabe und Verbreitung von bewährten Praktiken im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Agrarsektor.

Mögliche Partner für dieses Projekt können Einrichtungen sein, wie zum Beispiel lokale oder regionale Behörden, andere öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die im Agrarsektor oder im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind.



Bei Interesse an einer Projektpartnerschaft sollte eine Interessenbekundung bis spätestens **25. März 2017** erfolgen. Weiterführende Informationen sind dem [Infoblatt](#) zu entnehmen.

Projektpartnerschaftsgesuch aus Spanien: Erasmus+, Leitaktion 2

Die spanische gemeinnützige Organisation *Fundación Didáctica XXI* sucht nach Projektpartnern im Rahmen von Erasmus+, Leitaktion 2 – „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“.

Die Organisation ist im Bildungsbereich aktiv, wobei sie sich verstärkt auf bi- und multilinguale Sprachenbildung konzentriert. In diesem Kontext hat die *Fundación Didáctica XXI* das eigene Programm „Programa Horizonte“ ins Leben gerufen, welches sich auf Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Schüler, Lehrer und weitere Gruppen im Sprachbereich spezialisiert.

Die *Fundación Didáctica XXI* interessiert sich insbesondere für Projekte, die den Aspekt innovative Bildung aufgreifen. Mögliche Unterthemen für ein solches Projekt können zum Beispiel folgende sein:

- Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Bildungsbereich (Lern-Apps, Smartboards, Virtual Campus etc.)
- Innovative Lernmethoden (kollaboratives Lernen, Einsatz sozialer Netzwerke)
- Verbesserung des Schul- und Lernklimas
- Raum- und Einrichtungskonzepte an Bildungseinrichtungen
- Pilotprojekte und Austausch bewährter Verfahren

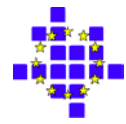
Weitere Informationen befinden sich im [Infoblatt](#).

V. VERANSTALTUNGEN/WETTBEWERBE/SONSTIGES

Grundlagenseminar »Europa gemeinsam gestalten«. Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren

Am 4. April 2017 von 09:30 bis 17:00 Uhr veranstaltet die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Haus der Kultur in Bonn (Weberstrasse 61, Seminarraum im Hof, 53113 Bonn) das Grundlagenseminar »Europa gemeinsam gestalten«. Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren. Das Seminar führt in das EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« ein. Das Programm bietet finanzielle Unterstützung für eine Vielzahl von bürgernahen Projekten in Europa. Europabeauftragte von Kommunen, Aktive in Vereinen und anderen Organisationen, die internationale Begegnungen, Austausch- oder Kooperationsprojekte mit europäischen Partnern organisieren wollen, sind mit diesem Seminar angesprochen. Erläutert werden die Ziele und Themen, das Antragsverfahren sowie Beispiele geförderter Projekte. Zudem gibt es Raum für den Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen.

Teilnahmebeitrag (inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung): 55,00 Euro. Weitere Informationen: www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen.



15. Europäische Woche der Regionen und Städte

Auch in diesem Jahr wird vom 9.-12. Oktober 2017 wieder die Europäische Woche der Regionen und Städte stattfinden, die federführend von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission und vom Europäischen Ausschuss der Regionen ausgerichtet wird. Die Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel bietet mit über 100 Workshops und Netzwerkaktivitäten eine wirkungsvolle Plattform für den Austausch und die Kommunikation zwischen den europäischen Regionen und Städten. Rund um die 15. Europäische Woche werden zwischen September und Dezember 2017 zusätzlich lokale Veranstaltungen in ganz Europa von regionalen Partnern organisiert.

Noch bis zum **31. März 2017** sind die europäischen Regionen und Städte eingeladen, sich als regionale Partner der 15. Europäischen Woche der Regionen und Städte zu bewerben. Auf der Website der Veranstaltung ist ein Bewerbungsformular sowie weitere nützliche Unterlagen zu finden: http://ec.europa.eu/regional_policy/regions-and-cities/2017/become_partners.cfm.

Nähere Informationen zur Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel können Sie zudem der Homepage der Veranstaltung entnehmen:
http://ec.europa.eu/regional_policy/regions-and-cities/2017/.

Die Anmeldung für einen kostenlosen Besuch der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel wird ab **Juli 2017** auf der Veranstaltungsseite zugänglich sein.

RegioStars Awards 2017

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission veranstaltet auch dieses Jahr einen jährlichen Wettbewerb RegioStars für die EU-geförderte Projekte, die innovative Beiträge zur Regionalentwicklung leisten.

Die *RegioStars* haben das Ziel, bewährte Praktiken in der regionalen Entwicklung zu finden und originelle und innovative Projekte oder Förderprogramme hervorzuheben, die auch für andere Regionen und Projektmanager attraktiv und inspirierend sein könnten. Preise werden dabei in fünf verschiedene Kategorien vergeben:

1. Intelligente Spezialisierung für Innovationen bei KMU
2. Energieunion: Klimaschutz
3. Stärkung der Position von Frauen und aktive Teilhabe
4. Allgemeine und berufliche Bildung
5. CityStars: Städte im digitalen Übergang

Die Gewinner der *RegioStars 2017* werden anlässlich der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2017 am 10. Oktober in Brüssel gekürt. Bewerben können sich alle Projekte, die in den Förderperioden 2007-2013 oder 2014-2020 durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds (ESF) oder das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt wurden. Die Bewerbungen sind dabei



von den für die Programme zuständigen Verwaltungsbehörden, bzw. ausschließlich mit deren Zustimmung, einzureichen.

Bei Interesse an einer Bewerbung sehen Sie bitte vorab den [Leitfaden für Antragssteller](#) ein, der alle notwendigen Informationen zum Bewerbungsverfahren enthält. Die Frist für die Online-Bewerbung ist der **10. April 2017**. Nähere Informationen zu den *RegioStars 2017* finden Sie auch [hier](#).